

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

## Bundesverwaltungsgericht: BND muss Journalisten Auskunft über „Gülen-Liste“ geben

Das **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig hat erneut die Presse-Freiheit höher eingeschätzt als die Inter-



Der 6. Senat am Bundesverwaltungsgericht stützt erneut die Presse-Freiheit – (Foto: Kunstmann)

sen der Behörden. Der unter anderem für das Presserecht zuständige 6. Revisionssenat mit dem Vorsitzenden Richter **Prof. Dr. Ingo Kraft** und den Richtern **Carsten Hahn** und **Dr. Carsten Tegethoff** hat entschieden, dass der **Bundesnachrichtendienst** der Presse gegenüber Auskunft geben muss, ob er

Erkenntnisse zur (Nicht-)Beteiligung der „Gülen-Bewegung“ am Putsch in der Türkei vor dem Interview mit dem BND-Präsidenten **Bruno Kahl** (Spiegel-Ausgabe 12/2017) an Journalisten (unter anderem in Hintergrund-Gesprächen) weitergegeben hat. Darüber muss der BND auch mitteilen, ob im Zusammenhang mit der vom türkischen Geheimdienst übermittelten Liste, die der „Gülen-Bewegung“ nahestehende Personen und Institutionen enthält, Strafanzeige erstattet wurde (Beschluss vom 26. Okt. 2017 – Az: 6 VR 1.17).

### Tagesspiegel-Redakteur lässt sich nicht abweisen

Im vorliegenden Fall hatte ein Redakteur der Berliner Zeitung *Der Tagesspiegel* im Wege der einstweiligen Anordnung Auskünfte vom Bundesnachrichtendienst begehrt. Am 28. Februar 2017 bat der Tagesspiegel-Redakteur den Bundesnach-

richtendienst um Auskunft zu Themen, Teilnehmern und Orten der von der Behörde mit ausgewählten Journalisten geführten Hintergrund-Gespräche. Am 30. März 2017 ergänzte er sein Auskunftsbegehren um Fragen im Zusammenhang mit der von der Türkei übermittelten Liste angeblicher Gülen-Anhänger. Der Bundesnachrichtendienst lehnte die Beantwortung der Fragen u.a. deshalb ab, weil er sich zu operativen Aspekten seiner Arbeit, zu Erkenntnissen, zu Einzelheiten der internationalen Zusammenarbeit sowie zu internen Verfahrensabläufen nicht öffentlich äußere. Daraufhin beantragte der Redakteur beim Bundesverwaltungsgericht den Erlass einer einstweiligen Anordnung.

### Pauschale Verweigerung von Auskünften verletzt die Presse-Freiheit

Der 6. Senat des Bundesverwaltungsgericht machte klar, dass eine pauschale Auskunftsverweigerung nicht im Einklang mit dem Gebot der Presse-Freiheit steht. Allerdings akzeptierten die Richter bei weitem nicht das Auskunftsbegehren für alle elf Punkte. Das geht bereits aus der Aufteilung der Kosten für das Verfahren (Streitwert: 5.000 Euro) hervor. Der Antragsteller muss 9/11 der Kosten übernehmen, die Antragsgenerin nur 2/11. Gleichwohl ist der Beschluss des 6. Senats ein positives Signal für die Presse-Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 13 NEUE TITEL GESCHÜTZT .....	3 + 4
IMPRESSUM .....	5

Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

## Die 13 neuen Titel dieser Woche

I	111 Tipps	L	Little Brother Little Brothers
A	Am Kiosk – Trost und Prost im Viertel	S	Sei unaufhaltbar
D	Der Trödeltrupp – Dein Leben unterm Hammer	U	Unser Kiosk – Trost und Prost im Viertel
F	Frei Schnauze	V	Venus im vierten Haus
g	große freiheit – das hamburg magazin	W	Wie genial ist das denn?
H	Heimat – Das Magazin Heimat Hamburg – Das Magazin		

Die nächste Ausgabe erscheint am:

### Der Titelschutz Anzeiger

05.12.2017, Woche 49, Nr. 1354  
Anzeigenschluss: 01.12.2017, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

28.11.2017, Woche 48, Nr. 1353  
Anzeigenschluss: 24.11.2017, 10 Uhr

## The Pirate Bay wird auch in Österreich gesperrt

Die schwedische Plattform **The Pirate Bay** wird jetzt auch in Österreich wegen Verletzung der Urheberrechte gesperrt. Das hat Ös-

terreichs **Oberster Gerichtshof** (OGH) mit Urteil vom 24. Okt. 2017 entschieden, welches jetzt publiziert wurde. Damit schließt sich der

OGH der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) an. Gegen die Tausch-Plattform war die Stiftung **Stichting Brein** aus

den Niederlanden erfolgreich juristisch vorgegangen. (ps)



**Deutsches Kinderhilfswerk**

**2,7 Mio. Kinder in Deutschland leben in Armut – bitte helfen Sie!**

**SMS mit FREUND an 8 11 90\* senden und mit 5 Euro helfen!**

Spendenkonto 333 11 11  
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00

\*Einmalig 5 Euro zzgl. SMS-Gebühr, davon gehen 4,83 Euro direkt an das Deutsche Kinderhilfswerk.

[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### 111 Tipps

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**IT Media Publishing GmbH & Co. KG**  
Gotthardstraße 42, 80686 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Sei unaufhaltbar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**HÖCKER Rechtsanwälte**  
Friesenplatz 1, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### große freiheit – das hamburg magazin Heimat Hamburg – Das Magazin Heimat – Das Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HONGKONG STUDIOS / MAGNETIC MAGAZINES**  
MagazineNetwork - Stefan Kiefer  
Hongkongstraße 5, 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

### Der Trödeltrupp – Dein Leben unterm Hammer

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH**  
Brienner Straße 9, 80333 München

**BUND**  
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**Dings... Maja**

**Vergiss die Bienen nicht. Wir brauchen sie.**

Hilf jetzt Biene Majas wilden Brüdern und Schwestern mit einer BUND-Mitgliedschaft  
[www.bund.net/mitgliedwerden](http://www.bund.net/mitgliedwerden)

Nach Waldemar Bonsels „Die Biene Maja“ © Studio 100 Animation – Studio 100  
[www.maja.tv](http://www.maja.tv) - [www.studio100.eu](http://www.studio100.eu)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Little Brother Little Brothers Wie genial ist das denn?

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Warner Bros. ITVP Deutschland GmbH**  
Richmodstraße 31, 50667 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Venus im vierten Haus Frei Schnauze

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

### Unser Kiosk – Trost und Prost im Viertel Am Kiosk – Trost und Prost im Viertel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Patentanwalt Dr. Wolfgang Behr  
Widenmayerstraße 23, 80538 München



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## MARKENARTIKEL-Magazin

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.

[www.markenartikel-magazin.de](http://www.markenartikel-magazin.de)



- Ja, ich bestelle Markenartikel im Probe-Abonnement\*. Drei Ausgaben zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.
- Ja, ich bestelle Markenartikel im Jahres-Abonnement\*. Elf Ausgaben im Jahr zum Preis von 120,- Euro zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

\*inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Widerrufgarantie** Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg  
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, [jessen@markenartikel-magazin.de](mailto:jessen@markenartikel-magazin.de)



© Tom Arup / Save the Children

## DROHENDE HUNGERNOT IN OSTAFRIKA



### MILLIONEN KINDERLEBEN STEHEN AUF DEM SPIEL – BITTE SPENDEN SIE JETZT!

Schon jetzt leiden eine halbe Million Kinder in Somalia, Kenia und Äthiopien an akuter Mangelernährung. Bitte spenden Sie jetzt, um eine Hungerkatastrophe zu verhindern.

Mit **70 €** helfen Sie, ein akut mangelernährtes Kind zwei Monate lang mit **lebensretender Spezialnahrung** zu versorgen.



**Online**  
[www.savethechildren.de/horn-von-afrika](http://www.savethechildren.de/horn-von-afrika)

**Überweisung**  
Stichwort: Jetzt handeln  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE 92 1002 0500 0003 2929 12  
BIC: BFSWDE33BER

[www.savethechildren.de](http://www.savethechildren.de)



### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen  
verantwortlich: Birgit Weselmann, -57

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2017

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040 / 609 009 – 66

von: Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer auf

des TITELSCHUTZ ANZEIGER (erscheint wöchentlich dienstags)

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit Der SOFTWARE TITEL  
(erscheint 1x zum Monatsende)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:**

(pro Titel bitte eine Zeile)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.**

(weitere Ausführungen möglich)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse, falls von oben abweichend)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_